



Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Landkreises Reutlingen

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2012 wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2012 mit Aktiv- und Passivsumme von jeweils	160.555.861,83 EUR
Ergebnisrechnung	
ordentliches Ergebnis von	531.552,23 EUR
Sonderergebnis von	27.789,94 EUR
Finanzrechnung	
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres von	-16.928.897,36 EUR
3. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 531.552,23 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Das Sonderergebnis in Höhe von 27.789,94 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Jahresabschluss 2012 ist der zweite Jahresabschluss, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) aufgestellt wurde. Das Verfahren zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2012 ist abgeschlossen.

Nach Ansicht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung kann nunmehr der Jahresabschluss 2012 des Landkreises (§ 95 Gemeindeordnung - GemO) für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 48 Landkreisordnung - LKrO in Verbindung mit § 95 b Abs. 1 in Verbindung mit § 110 Abs. 1 GemO vom Kreistag festgestellt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Aufstellung des Jahresabschlusses 2012

Mit dem Haushalt 2012 wurden für die Haushaltswirtschaft des Landkreises Reutlingen bereits zum zweiten Mal die Vorschriften des NKHR mit der Doppik als neuem Rechnungsstil angewendet. Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz). Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 11.07.2012, 07.11.2012 und 06.03.2013 (KT-Drucksachen Nr. VIII-0459, Nr. VIII-0510 und Nr. VIII-0558) über die aktuelle finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres 2012 und über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses informiert.

Das Tempo der wirtschaftlichen Entwicklung in Baden-Württemberg hat sich Ende 2012, ausgelöst durch die Verschärfung der Staatsschuldenkrise im Euro-Raum und der globalen Konjunkturduelle, erheblich verlangsamt. Daneben waren bei den Leistungen für die Sozial- und Jugendhilfe erneut erhebliche Mehraufwendungen zu verzeichnen. Durch Minderaufwendungen und Mehrerträge in anderen Bereichen konnte das geplante Ergebnis annähernd erreicht werden.

Die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Kreiskliniken hat im Jahr 2012 die Liquidität des Landkreises erheblich belastet.

2. Örtliche Prüfung

Inzwischen liegt der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung vom 18.09.2014 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 (ohne die Jahresabschlüsse der Kreiskliniken Reutlingen GmbH) vor. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung hat in seinem Schlussbericht zusammengefasst:

Durch den sogenannten „risikoorientierten Prüfungsansatz“, also auf Stichproben gestützte Kontrollen, kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Schlussbericht zu der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2012 ist als Anlage 2 zu dieser KT-Drucksache beigelegt.

3. Festellung

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 95 b Abs. 1 in Verbindung mit § 110 GemO) in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung kann der Jahresabschluss 2012 nunmehr nach der örtlichen Prüfung durch das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung formell festgestellt werden. Danach wird der Jahresabschluss nach ortsüblicher Bekanntgabe öffentlich ausgelegt (§ 95 b Abs. 2 GemO).

Der Jahresabschluss 2012 ist als Anlage 1 zu dieser KT-Drucksache beigefügt.